

(Abgeordneter Friedrich.)

(A) ist, sei es Hagelversicherung oder Feuerversicherung, ja, meine Herren, dann möchte man beinahe zu dem Wunsche kommen, daß es noch eine Versicherung gegen Versicherung gäbe, damit man, wenn man nicht mehr imstande ist, die Beiträge zu zahlen, wenigstens die Versicherung in Anspruch nehmen könnte.

Von den 28 Mitgliedern, die im Landeskulturrate anwesend sind, sind bekanntlich 13 gewählt. Meine Herren! Die Zahl 13 genügt vielleicht nach der Richtung hin nicht, weil sie ja als Unglückszahl angesehen wird,

(Heiterkeit.)

und sie könnte vielleicht auf 14 erhöht werden. Dann sind im Landeskulturrate 5 Kreisvereinsvorsitzende, die ausgiebig Fühlung in unserem gesamten Königreiche Sachsen zu nehmen imstande sind und ihre Beziehungen untereinander aufrechterhalten können. Weiter sind vorhanden ein Generalsekretär und 3 Mitglieder durch Ernennung der Königlichen Staatsregierung, je 1 Vertreter der landwirtschaftlichen Lehranstalten, 1 Vertreter der Volkswirtschaft, 1 Vertreter der Forstwirtschaft, 1 Vertreter der Genossenschaften, 1 Vertreter der Versuchstation. Jede Korporation ist also genügend durch Sitz und Stimme im Landeskulturrate vertreten, kann sich darin betätigen und ihre Aufgabe erfüllen. Es braucht bei

(B) den Mitgliedern eben nur der gute Wille dazusein, und ich bin davon überzeugt und fest durchdrungen, daß er bei allen vorhanden ist. Wenn der Herr Abgeordnete Ökonomierat Schade ein freundliches Gesicht hier im Hohen Hause macht, so macht er auch seinen Berufskollegen gegenüber ein freundliches Gesicht, wenn er im Landeskulturrate sitzt.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Ich will nur daran erinnern, daß er sich jederzeit in der freundlichsten Weise bemüht, seine eigene Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, wenn es sich um Prüfung von Ackergeräten handelt. Es ist nicht gerade leicht, seine Wirtschaft durch Fremde in dieser Weise kontrollieren zu lassen, aber er ist jederzeit ohne Bedenken dazu bereit, seine Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, die als eine Musterwirtschaft bezeichnet werden muß.

Nach alledem und in dem Bewußtsein, daß die Vertreter unserer ländlichen Bevölkerung, die Mitglieder des Landeskulturrates, ihre Pflicht tun, und aus dem Ermessen, daß ich es mit der Königlichen Staatsregierung nicht für unbedingt notwendig halte, eine Vermehrung der Wahlkreise für den Landeskulturrat zu wünschen, und endlich mit dem Wunsche, daß die kleineren Landwirte etwas mehr von den Stimmzetteln Gebrauch machen möchten, einem Wunsche, dem, soviel ich weiß,

schon etwas Rechnung getragen worden ist, möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß jetzt schon das Beste getan wird, was für uns notwendig ist.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Meine Herren! Aus dem Hause ist an mich die Frage gerichtet worden, ob von dem Herrn Minister einem Mitgliede des Hauses Geschmacklosigkeit vorgeworfen werden dürfe.

(Zuruf: Eine sehr berechtigte Frage!)

Ich bemerke darauf: wie dem Hohen Hause bekannt ist, steht dem Präsidenten ein Ordnungsruf oder eine Zurückweisung der Regierung gegenüber nicht zu.

(Zurufe.)

Wäre der Ausdruck von einem Mitgliede des Hauses einem anderen Mitgliede gegenüber gefallen, so würde ich ihn als unparlamentarisch bezeichnet haben,

(Bravo! — Hört, hört! links.)

und ich würde es dankbar begrüßen, wenn auch auf seiten der Staatsregierung solche Ausdrücke vermieden würden.

Der Herr Minister!

**Staatsminister Graf Bixthum v. Gäßstädt:**

Wenn der Herr Präsident auf dem Standpunkte steht, daß er diesen Ausdruck einem Mitgliede des Hauses gegenüber gerügt haben würde, so will ich gern zugeben, daß ich in solchem Falle den Ausdruck nicht gebraucht haben würde. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der Ausdruck gefallen ist in Zurückweisung einer Beleidigung, die sachlich schwerwiegender ist als eine derartige formelle Beleidigung.

(Zuruf rechts.)

**Präsident:** Ich weiß nicht, ob damit der Herr Minister einen Vorwurf gegen den Präsidenten erheben will. Ich will dahingestellt sein lassen, ob der Herr Abgeordnete Clausz berechtigt gewesen ist, das Vorgehen der Bezirkstierärzte in der von ihm beliebten Weise zu charakterisieren. Immerhin hat dieser Vorwurf sich nicht auf ein Mitglied dieses Hauses bezogen, und darin liegt immerhin, meine Herren, ein Unterschied für das Einschreiten des Präsidenten.

(Sehr richtig!)

Der Herr Minister hat meines Erachtens selbstverständlich das Recht und im einzelnen Falle auch die Pflicht, einen Angriff, der sich gegen seine Beamten richtet, zurückzuweisen, und es ist in solchen Fällen zweifellos mehr die Sache der Regierung, die die Personen und die Verhältnisse genauer kennt, Verwahrung einzulegen, als die